

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 104/2014 ö

TOP: 3 ö

Sitzung am : 06.10.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Sokolowski
Herr Neubauer

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen 2015

Anlagen:

1 Lageplan	Anlage 1
1 Schreiben des Landratsamtes Esslingen vom 11.11.2011	Anlage 2
1 Schreiben des Landratsamtes Esslingen vom 13.06.2012	Anlage 3
1 Schreiben der Fa. Berger Wwe/Hummel vom 01.08.2012	Anlage 4
1 Besprechungsnotiz vom 12.11.2013	Anlage 5

I. Antrag

- 1.1. Für die Naturnahe Gestaltung der Lauter zwischen dem Naturdenkmal Gaulsgumpen und der Wehranlage der Firmen Berger/Hummel wird das Ingenieurbüro StadtLand-Fluss aus Wolfschlugen mit der Technischen Fachplanung beauftragt.
- 1.2. Die Vergütung für die Planung (Ingenieurbauwerk) nach § 41 ff HOAI erfolgt auf Grundlage des Honorarvorschlages vom 01.09.2014.

Einstufung nach der HOAI

Honorarzone: III Mitte
Leistungsbild: Leistungsphasen (LP) 1 – 3, 5 - 9; 95 %
Genehmigungspla.: LP 4 auf Nachweis (Mehraufwand durch NATURA 2000)
Umbauschlag: 20 %

Besondere Leistungen

- Ökologische Baubegleitung
- Befreiungsantrag nach § 30 BNatSchG
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Hydraulische und statische Nachweise (Funktionsfähigkeit, Hochwasserneutralität)

Nebenkosten: 6 %

- 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.

II. Begründung

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2011 wurde das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgestellt. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits, zuletzt 2014 (Programmstrecke nach WRRL), umgesetzt. Im Bereich von der Bundesautobahn 8 bis zu Gemarkungsgrenze Owen ist die Lauter als „erheblich veränderter Gewässerabschnitt“ einzustufen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Mindestwasserproblematik in der Restwasserstrecke, die Begradigung, die teils erheblichen Eintiefungen und die Querverbauten. Dies bedeutet, dass hierfür an Stelle des guten ökologischen Zustandes ein „gutes ökologische Potenzial“ anzustreben ist. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle vertretbaren Maßnahmen, unter der Beibehaltung der aktuellen Nutzung, zur Strukturverbesserung (Durchgängigkeit, Verbesserung Gewässerstruktur, Mindestwasserregelung) unternommen wurden.

Im Jahr 2011 wurde eine wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer Fischaufstiegsanlage im Wehrbereich von der Firmen Berger Wwe und Hummel als Triebwerksbetreiber beim Landratsamt Esslingen eingereicht. Eine Genehmigung konnte nicht erteilt werden, da mit der Planung eine wesentliche ökologische Verbesserung der Situation nicht erreicht werden konnte. Die Triebwerksbetreiber wurden vielmehr vom Landratsamt Esslingen gebeten, mit der Gemeinde Verbindung aufzunehmen und abzustimmen, ob man nicht gemeinsam die Gewässersituation unterhalb des Wehres (zwei Absturzbauwerken) im Sinne der WRRL verbessern könnte. Nach mehreren Ortsbegehungen und Besprechungen wurde vereinbart (siehe Anlagen 2 – 5), eine Planung für den gesamten Gewässerabschnitt durch das Büro StadtLandFluss aus Wolfschlugen erstellen zu lassen.

Am 19.08.2014 wurde mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landesratsamts Esslingen, dem amtlichen Naturschutz und den Triebwerksbetreibern die Grundlagenermittlung (siehe Lageplan Anlage 1) des Ingenieurbüros StadtLandFluss eingehend erörtert. Auf Basis dieser Planungsskizze wurde eine Genehmigung der Maßnahme (Raue Rampe) vom Landratsamt Esslingen in Aussicht gestellt.

Es wird empfohlen, das Büro StadtLandFluss (Prof. Dr. Küpfer) mit der Erstellung der Technischen Fachplanung zu beauftragen.

III. Kosten / Finanzierung

Das Ingenieurbüro StadtLandFluss geht von zu erwartenden Baukosten von rd. 150.000 € (brutto) aus. Demnach würde auf dieser Basis ein Honorar mit den erforderlichen besonderen Leistungen von ca. 31.000 € (anfallen). Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich rd. 181.000 €. Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, dass die Kosten zu 2/3 von den Triebwerksbetreibern und zu 1/3 von der Gemeinde getragen werden. Somit wären von den Triebwerksbetreibern rd. 120.600 € und von der Gemeinde rd. 60.300 € (brutto) zu übernehmen.

In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 ist bisher ein Kostenanteil von 45.000 € eingeplant. Sofern die Gemeinde hierfür Ökopunkte gutgeschrieben bekommt und diese dann auch veräußern kann, kann die Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden. Gegebenenfalls kann für den Kostenanteil der Gemeinde auch ein Zuschuss aus dem Programm Wasserwirtschaft (50 % der Baukosten + eine anteilige Planungskostenpauschale) beantragt werden. Dies wird derzeit noch in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen geprüft.

Die Triebwerksbetreiber können gegebenenfalls für ihre Kostenanteile eine erhöhte EEG-Einspeisevergütung erhalten.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	28.11.2011	TOP 2 ö	120/2011 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	104/2014 ö